

**1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Annahme von Abfällen
auf dem Wertstoffhof Friedrich-Ebert-Straße 76 in Norderstedt
(Wertstoffhofgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 4,17 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Abfallwirtschaftsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz - LAbfWG) sowie der §§ 17, 20 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG -) und der §§ 1, 2, 4 und 6 Abs. (2) Satz 1 Kommunalabgabengesetz für Schleswig-Holstein (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen in Verbindung mit dem Artikel II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 345) und der Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau-Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV) in den jeweils geltenden Fassungen sowie dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung im Kreis Segeberg zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt vom 24.08.2012 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am **XX.XX.2022** die folgende 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Annahme von Abfällen auf dem Wertstoffhof Friedrich-Ebert-Straße 76 in Norderstedt (Wertstoffhofgebührensatzung) erlassen.

§ 1

§ 1 (Anwendungsbereich)

(1) § 1 erhält folgende Fassung:

„Für die Annahme von Abfällen zur Entsorgung auf dem Wertstoffhof Friedrich-Ebert-Straße aus privaten Haushalten erhebt die Stadt Norderstedt Gebühren, sofern keine Gebührenfreiheit nach §2 dieser Satzung besteht. Die Gebührensatzung wird öffentlich auf dem Wertstoffhof Friedrich-Ebert-Straße ausgehängen.“

§ 2

§ 2 (Gebührensätze)

(2) Die in § 2 enthaltene Tabelle (Gebührenliste) wird wie folgt ersetzt:

Bezeichnung	Einheit	Gebühr
Restabfall	100l	6,00 €
Schadstoffe	kg	1,50 €
Baustellenmischabfälle	100l	13,00 €
mineralische Baustellenabfälle	100l	4,00 €
Akten	50l	15,00 €
Bauholz A1-A3	100l	6,00 €
Bauholz A4	100l	7,00 €
Stubben/Stammholz	500l	15,00 €
Altreifen	Stück	5,00 €
Altkleider	kg	5,00 €
Asbest (unzerbrochen!!)	100l	15,00 €
Dämmmaterial (KMF)	100l	6,00 €
Dachpappe	100l	30,00 €
Gips	100l	7,00 €
Baum-/Strauchschnitt	100l	1,50 €
Umladeunterstützung	je angefangene 0,25 Stunden	25,00 €

Metall	kostenfrei
Nachtspeicheröfen	Annahmepreis nur auf Anfrage
Autobatterien	kostenfrei
Gasflaschen	Auslagenersatz
Gewerbekühlgeräte	keine Annahme

§ 3

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Norderstedt, den

Stadt Norderstedt

gez.

Elke Christina Roeder

Oberbürgermeisterin